

Geschäftsbericht **2019**

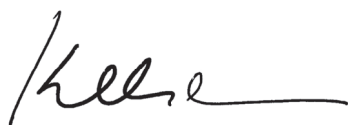
Vorwort

Der Geschäftsbericht 2019 zeigt: Die Weichen sind gestellt und wir sind auf dem richtigen Weg. Die Kölner Pensionskasse blickt auf ein positives Geschäftsjahr 2019 zurück. Diese Jahresbilanz ist das Ergebnis des schwierigen Sanierungsprozesses, den wir im vergangenen Jahr durchlaufen mussten.

Die Sanierung bedeutete gravierende Einschnitte für die Pensionskasse. Die zum Teil hohen Leistungskürzungen trafen unsere Mitglieder und Versicherten hart – Arbeitgeber, Rentner, Arbeitnehmer sowie Privatversicherte sind betroffen. Wir mussten das Neugeschäft einstellen und konzentrieren uns seitdem ausschließlich auf die Betreuung unserer bestehenden Mitglieder. Unser oberstes Ziel ist es, die fortlaufenden Leistungen für unsere Versicherten sicherzustellen. Mit dem Sanierungskonzept haben wir eine gute Basis geschaffen, dieses Ziel zu erreichen und die Rentenzahlungen in der Zukunft zu gewährleisten.

Das positive Geschäftsjahr 2019 unterstützt uns dabei, die Pensionskasse weiter zu stabilisieren. Die sehr erfreuliche Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2019 hat wesentlich zu einem guten Jahresergebnis beigetragen. Das Ergebnis von 2019 stärkt unser Fundament – die Eigenmittel (in Form der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, des Gründungsstocks und der Verlustrücklage) und damit die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse. Zugleich hilft uns das gute Ergebnis des vergangenen Jahres, den potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr besser zu begegnen.

Im Namen der Kölner Pensionskasse VVaG bedanken wir uns bei den Mitgliedern, dass sie uns in dieser schwierigen Zeit der Sanierung ihr Vertrauen ausgesprochen haben und der Pensionskasse treu geblieben sind. Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, dass sie die Pandemie gut und gesund überstehen.



Olaf Keese
Vorstand
Vorsitzender



Robert Müller
Vorstand

Inhalt

4	Organe der Gesellschaft
7	Lagebericht
25	Bilanz
29	Gewinn- und Verlustrechnung
33	Anhang
34	Erläuterungen zur Jahresbilanz
42	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
44	Sonstige Angaben
45	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
49	Bericht des Aufsichtsrates
51	Anlagen
52	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
53	Entwicklung der Aktivposten
54	Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Dr. Ingolf Berger, Brieselang
Heinz Brückner, Aldingen
Karoline Burgmann, Hamburg (bis 10.05.2019)
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Gisela Geuer, Berlin
Stefan Gröger, Trossingen
Markus Henkel, Frechen (bis 02.03.2020)
Klaus Hesse, Wuppertal
Dr. Thomas Hurlebaus, Freital
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Dr. Martin Korol, Bremen
Bernd Leppelmeier, Loxstedt
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
(† 21.02.2019)
Siegfried Radon, Bremerhaven
Frank Reske, Potsdam
Katharina Ruhfus, Düsseldorf (bis 03.10.2019)
Erk Schaarschmidt, Berlin
Christian Schmidt, Helmstedt
Robert Schneider, Berlin
Birgit Schumann, Bubenreuth (bis 20.05.2019)
Felix Steiger, Hamburg
Doris Strasas, Bielefeld
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Vorsitzender

Udo Kühle,
Dipl.-Mathematiker,
Steuerberater,
Neuss,
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jens Maceiczky,
Geschäftsführer,
München

Vorstand

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg,
Vorsitzender

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg
(ab 01.05.2019)

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann,
Köln
(bis 30.04.2019)

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Köln
(bis 30.11.2019)

Daniel Fröhn,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Köln
(ab 01.12.2019)

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2016	2017	2018	2019
Mitgliederbestand	30.589	31.449	31.553	30.810
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	18.368	18.302	17.291	14.640
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	9.770	10.400	11.143	12.739
Rentenempfänger	2.451	2.747	3.119	3.431
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	329.163.803,71	373.465.638,17	360.597.937,64	391.541.354,13
Deckungsrückstellung	313.999.920,89	347.687.805,86	357.603.123,59	369.033.504,27
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	23.570.362,04	22.094.270,84	21.968.239,43	18.766.863,96
Ergebnis aus Vermögensanlage	8.645.779,82	8.515.713,71	-106.697,11	32.005.841,00
Veränderung der Deckungsrückstellung	22.943.916,83	33.687.884,97	9.915.317,73	11.446.693,18
Aufwendungen für Rentenzahlungen	5.480.536,99	5.791.580,96	6.090.857,34	6.684.909,22
Nettoverzinsung (in Prozent)	2,83	2,57	-0,03	8,81

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Die Geldpolitik der Notenbanken, insbesondere die Neuausrichtung der US-amerikanischen Notenbank (Federal Reserve System), war Treiber für ein erfreuliches Börsenjahr.

Der globale Verlauf der Konjunktur war auch 2019 geprägt von politischen Entwicklungen. Wie schon im Jahr 2018 führten der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der Brexit erneut zu hoher Verunsicherung. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelte ein Weltwirtschaftswachstum 2019 von nur 2,9% verglichen mit 3,6% im Vorjahr. Auch in Deutschland sank das Wirtschaftswachstum auf nur noch 0,6% (2018 1,4%).

Anleger können dennoch auf ein gutes Aktienjahr zurückblicken. Trotz des Handelsstreits, des Kampfes um die Technologieführerschaft zwischen den USA und China, der Brexit-Diskussionen,

der Gewinnrezession sowie der globalen Konjunkturschwäche entwickelten sich die Kurse an den bedeutendsten Börsen weltweit insgesamt positiv.

Neben der Geldpolitik der Notenbanken profitierten die Börsen von Aktienrückkaufprogrammen (insbesondere in den USA), dem sich im zweiten Halbjahr 2019 beruhigenden politischen Umfeld (auch wenn die bereits genannten Konflikte noch nicht gelöst sind) und sich stabilisierenden Konjunkturindikatoren. Dabei ist in den Hintergrund gerückt, dass die Wirtschaft weltweit so langsam wächst wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. So erwartet die OECD nach 2019 auch für 2020 keine dynamische Konjunkturentwicklung und warnt vor einer dauerhaften Konjunkturflaute. So hat sie ihre Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum gesenkt und erwartet für die Weltwirtschaft das schwächste Wachstum seit der Finanzkrise (bereits vor der Corona-Pandemie).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2019 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2020 hat die EZB bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts keine Erhöhungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Konjunkturentwicklung) rückt eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB in weite Ferne, was die Anleihemärkte zwar unterstützt, aber weiterhin nur eine Kapitalanlage auf Niedrigzinsniveau erlaubt (eine Vielzahl von Anleihen notiert mit einer negativen Rendite). Die EZB nahm zusätzlich wieder die Rückkäufe von Anleihen aus dem Kapitalmarkt auf, um die Geldpolitik noch expansiver zu gestalten, als es rein durch ihre Nullzinspolitik möglich gewesen wäre. Die Inflationsrate lag 2019 mit 1,4 % deutlich unter der des Vorjahres, und für 2020 zeichnet sich eine ähnliche Größenordnung ab.

Während sich im Gegensatz zur EZB im Jahr 2018 viele Notenbanken im Zinserhöhungsmodus befanden, wechselte die Geldpolitik im Laufe des Jahres 2019 unter dem Eindruck schwächer werdender Konjunktur- und Inflationsdaten weltweit die Richtung.

So hat die US-amerikanische Notenbank Fed ihren Leitzins überraschend ab dem 31. Juli 2019 dreimal gesenkt (um insgesamt -0,75 %). Zuvor, vom Beginn der Finanzkrise bis 2018 einschließlich, wurde der Zins stets angehoben. Die Fed verfolgte damit bis 2018 eine gegensätzliche Geldpolitik zur EZB, deren Leitzins seit März 2016 unverändert bei 0 % liegt.

Der Goldpreis profitierte von den wieder leicht steigenden Inflationserwartungen, der zunehmenden politischen Unsicherheit und den umfangreichen Goldkäufen durch mehrere Notenbanken.

Der Ölpreis (Brent) lag zu Beginn des Jahres 2019 bei 52 USD/Barrel, er stieg zum Jahresende auf 62 USD/Barrel.

Der US-Dollar präsentiert sich gegenüber dem Euro unverändert stark. Dies liegt vor allem an den im Vergleich zur Eurozone besseren US-Konjunkturdaten. Zum ersten Mal seit Einführung des Euro hat Deutschland es geschafft, alle Maastricht-Kriterien zu erfüllen.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich zum Jahresende 2019 weitestgehend stabil gezeigt. Die Zahl der Arbeitslosen ist von November auf Dezember um 47.000 auf 2.227.000 gestiegen. Gleichzeitig nahm

die Zahl der Beschäftigten zu und lag im Dezember 2019 bei 34 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Eine positive Entwicklung, von der die Sozialversicherungen ebenso profitiert haben wie die öffentlichen Haushalte.

Der DAX ist im ersten Quartal 2020 auf unter 10.000 Punkte abgesunken, er hat sich seitdem wieder leicht erholt. Die Konjunkturprognosen sind für 2020 deutlich reduziert worden, zum Teil sind sie auch negativ. Die Bundesregierung hat das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit € 150 Mrd. aufgelegt.

Ein Ausblick auf das Jahr oder Prognosen für das Jahr 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts (April 2020) nicht möglich. Die weitere Konjunktorentwicklung weltweit und auch in den OECD-Ländern ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Seit 1. Januar 2019 ist Stufe zwei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) in Kraft. Arbeitgeber müssen bei Neuabschlüssen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) verpflichtend einen Arbeitgeberzuschuss von 15 % zahlen, sofern sie bei einer Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungersparnis haben. Für vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist erst ab 2022 der entsprechende Zuschuss zu zahlen.

Das BRSG ist bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Deren Funktion als eine der Säulen einer angemessenen Altersvorsorge ist durch das Gesetz gestärkt worden, auch wenn eines der zentralen Hindernisse für eine breite und umfassende Nutzung der bAV in allen Beschäftigungsgruppen – die Doppelverbeitragung in der Leistungsphase – nicht beseitigt wurde.

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im Niedriglohnsegment eine deutlich höhere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bieten soll, das sogenannte Sozialpartnermodell. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichten. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren; diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Selbst laufende Renten können in diesem Rahmen ständig steigen oder auch fallen.

Gesetz über Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz)

Am 1. Januar 2019 ist das „Gesetz über Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll es zu Leistungsverbesserungen kommen, welche überwiegend zum 1. Januar 2019 umgesetzt wurden.

Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz beinhaltet die folgenden Verbesserungen:

- Garantie des Rentenniveaus und des Rentenversicherungsbeitrags bis zum Jahr 2025
- Einführung der Mütterrente II
- Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten
- Ausweitung der Gleitzonejobs/Midijobs

Ziel der Regierung ist, das Rentenniveau dauerhaft zu stabilisieren. Mittel zum Zweck ist die sogenannte doppelte Haltelinie bis 2025. Eine Rentengarantie soll sicherstellen, dass das Rentenniveau bis 2025 nicht unter den heutigen Stand von 48 % sinkt. Zusätzlich sollen die Beiträge bis dahin nicht über 20 % des Bruttoverdienstes bzw. der Bemessungsgrenze steigen. Aktuell betragen sie 18,6 %.

Verbesserungen bringt das neue Rentengesetz für Frauen, die vor 1992 Mutter geworden sind. Ihnen werden künftig pro Kind zweieinhalb statt bislang zwei Rentenpunkte mehr zugeschrieben.

Für Erwerbsgeminderte, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Rente weiterführen konnten, gibt es ab 2019 eine Erhöhung. Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz sieht nun vor, dass die Zurechnungszeit für alle Rentenzugänge im Kalenderjahr 2019 bis zum vollendeten 65. Lebensjahr plus acht Monate berücksichtigt wird. Im Rahmen dieses Gesetzes wird die Gleitzone der Gleitzonejobs – der sogenannten Midijobs – angehoben. Ein Gleitzonejob liegt derzeit vor, wenn das Entgelt aus einer Beschäftigung mindestens € 450,01 und maximal € 850,00 beträgt. Die Obergrenze von € 850,00 wurde zum 1. Juli 2019 auf € 1.300,00 angehoben.

EbAV-II-Richtlinie

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 dem Gesetz zugestimmt. Mit der Richtlinie bzw. dem geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die interne Revision sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt.

Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „Eigenen Risikobeurteilung“ beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist. Seit 13. Januar 2019 ist die EbAV-Richtlinie in Deutschland rechtskräftig.

Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT)

Am 2. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie veröffentlicht. Die VAIT enthalten – bezogen auf die Informationstechnologie – prinzipienbasierte Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei stellen die VAIT auf die Anwendung gängiger Standards unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ab.

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Das Gesetz (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG) sieht die Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung vor, um damit die betriebliche Altersversorgung zu fördern. Der neue Freibetrag ersetzt eine bisher gültige Freigrenze.

Seit 2004 müssen Betriebsrentnerinnen und -rentner den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung auf ihre Betriebsrente zahlen. Bisher musste der Beitragssatz auf die komplette Betriebsrente gezahlt werden, sobald die Altersbezüge die Freigrenze von € 155,75 überschritten. Statt dieser Grenze gibt es künftig einen Freibetrag, der ab dem 1. Januar 2020 bei € 159,25 liegt. Dieser Betrag soll künftig jährlich angepasst werden. Ab dem 1. Januar 2020 werden die Betriebsrentnerinnen und -rentner rückwirkend entlastet. Erst oberhalb eines Freibetrags von € 159,25 müssen auf die Betriebsrente Beiträge an die Krankenkasse abgeführt werden.

Für Betriebsrentnerinnen und -rentner, die freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, gelten diese Neuregelungen nach derzeitigem Stand allerdings nicht. Für Beiträge zur Pflegeversicherung gilt der Freibetrag ebenfalls nicht. Hier wird weiterhin die bisherige Freigrenze angewendet.

Die praktische Umsetzung wird voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen. Das Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen und allen Versorgungsträgern muss zunächst angepasst werden. Nach der technischen Umsetzung wird der Freibetrag rückwirkend bei allen Rentnerinnen und Rentnern berücksichtigt.

BAG-Urteil zur Prüfungs- und Anpassungspflicht bei der Betriebsrente

Alle drei Jahre muss der Arbeitgeber prüfen, ob er die Betriebsrente erhöhen muss. Diese Verpflichtung kann entfallen, wenn die betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse durchgeführt wird. Welche Voraussetzungen dafür zwingend vorliegen müssen, hat das BAG in einem aktuellen Urteil vom 10. Dezember 2019, Aktenzeichen: 3 AZR 122/18, konkretisiert.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Kölner Pensionskasse wurde am 1. Februar 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. April 2002 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft, seinen Mitgliedern und Versicherten nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige wurden nicht betrieben.

Die Kölner Pensionskasse VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 ein bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 16. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein, seine Mitglieder und Versicherten.

Aufgrund des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllte die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 19. September 2018 die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen und zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG zu widerrufen. Hiergegen hat die Kölner Pensionskasse Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt eingelegt.

Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand. Nach umfassender Unternehmenssanierung und der Einstellung des Neugeschäfts konzentriert sich die Pensionskasse nunmehr ganz auf ihre Bestandskunden. Die kundenorientierte Gestaltung des „Run-off“ eröffnet neue Handlungsspielräume und bietet den Mitgliedern und Versicherten die Perspektive auf langfristig gesicherte Leistungen.

„Die Sanierung erforderte gravierende Einschnitte bei der Kölner Pensionskasse und für unsere Mitglieder und Versicherten“, sagt Olaf Keese, Vorstandsvorsitzender der Kölner Pensionskasse VVaG. „Zukünftig fokussieren wir uns auf die Betreuung unserer Mitglieder und Versicherten. Unsere Aufgabe ist es, in ihrem Interesse für die gesamte Laufzeit ihrer Verträge eine bestmögliche Leistungserbringung zu erreichen.“

2.2 Finanzielle Lage

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Kölner Pensionskasse einen über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss. Dieser beruht im Wesentlichen auf den in der Kapitalanlage realisierten außerordentlichen Erträgen, die sich teilweise auch aufgrund von Zuschreibungen zu den im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 bzw. der Sanierung abgeschriebenen Wertpapieren sowie der außerordentlichen Erträge aus der Abwicklung des Immobilienfonds Warburg-HIH Deutschland ergaben. Diese Abschreibungen erfolgten auf Grundlage der durch die unzureichende Risikotragfähigkeit nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmenden Bewertung. Von der erfreulichen Entwicklung im Jahr 2019 abgesehen, stellt die andauernde Niedrigzinsphase die Kölner Pensionskasse vor besondere Herausforderungen. Daher wird das positive Ergebnis dieses Geschäftsjahres dazu genutzt, um über den Aufbau von Eigenmitteln die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Zudem wurde für den regulierten Altbestand planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2019 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2,5% vorgenommen. Diese gilt für weitere 14 Jahre.

Insgesamt erzielte die Kölner Pensionskasse einen Rohüberschuss in Höhe von € 12.077.210,58. Von diesem wurden der Rückstellung für Steuern € 883.676,00 zugeführt. Der verbleibende Betrag von € 11.193.534,58 wurde überwiegend der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (€ 9.985.813,52) sowie der Verlustrücklage (€ 1.207.721,06) zugeführt. Zudem wurden dem Gründungsstock € 5.656.162,75 zugeführt. Eine Überschussbeteiligung der Versicherten zum 1. Januar 2021 wird nicht vorgenommen. Die Eigenmittel erhöhten sich hierdurch insgesamt um € 16.849.697,33 und lagen zum 31. Dezember 2019 bei € 17.193.534,58. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln sind somit erstmals nach der Sanierung wieder erfüllt.

2.3 Verwaltung anderer Pensionskassen

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit die Bestände anderer Pensionskassen übernommen. In den Fällen, in denen eine Übertragung nicht möglich ist, werden Teile der Verwaltung als Dienstleistung durchgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden wegen der bereits im Jahr 2018 vorgenommenen Schließung des Neugeschäfts keine (Vorjahr: 609) neuen Versicherungsverträge mehr abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 867 (Vorjahr: 678) Versicherungsverträge abgegangen.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 743 Verträge verringert. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
Anwärter	27.379	28.434
Rentner	3.431	3.119
Gesamt	30.810	31.553

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2019 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Gebuchte Beiträge	18.814.863,96	21.968.239,43
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	48.000,00	48.000,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	0,00	0,00
Gesamt	18.766.863,96	21.920.239,43

In den Beiträgen sind rund € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.) Einmalbeiträge enthalten. Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 14,39 % reduziert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2019	2018
	€	€
Renten	6.684.909,22	6.003.159,88
Sterbegeld	70.463,81	87.697,46
Gesamt	6.755.373,03	6.090.857,34

Die Leistungen für Versicherungsfälle stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 10,91 % an.

- b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)
Ausgeschiedenen Mitgliedern waren folgende Beiträge zu erstatten:

	2019	2018
	€	€
Erstattungsleistungen	7.564.698,62	455.969,44

Der hohe Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht u. a. auf einem erhöhten Aufkommen an Kündigungen in einem der von der Kölner Pensionskasse übernommenen Bestände.

Beitragserstattungen an Arbeitgeber

	2019	2018
	€	€
Erstattungsleistungen	1.625.854,46	1.444.960,07

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2018	353.714.051,72
Zugänge 2019	47.460.200,32
Abgänge 2019	35.078.832,91
Zuschreibungen 2019	6.887.946,79
Abschreibungen 2019	158.021,14
Stand 31.12.2019	372.825.344,78

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2019 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 19.111.293,05 entspricht einer Veränderung um 5,41 %.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 32.005.841,00. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 8,81 %.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 1.418.186,77 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beläuft sich auf 7,54 %. Die Abschlussaufwendungen betragen € 1.248.685,51 und somit 6,64 % der gebuchten Bruttobeiträge.

Die hohe Verwaltungskostenquote resultiert aus den mit der Umsetzung der Sanierung verbundenen außerordentlichen Kosten.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 2.280.357,00 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 6.044.506,00 erreicht hat.

Für zukünftige Zuführungen zur Zinszusatzreserve verbleiben in einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung € 5.175.539,01.

3.8 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 16.849.697,33, im Vorjahr € 343.837,25. Der Überschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

- Zuführung zum Gründungsstock bzw. Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 5.656.162,75. Hierdurch erreicht das Gründungsstockdarlehen wieder den Stand von vor der Sanierung und weist somit zum 31. Dezember 2019 die ursprüngliche Höhe von € 6.000.000,00 auf.
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von € 9.985.813,52
- Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 1.207.721,06

4. Ausblick

Mit dem Sanierungskonzept des Geschäftsjahres 2017 wurde die Basis dafür gelegt, dass in den folgenden Geschäftsjahren die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können. Dazu wurden alle Risiken, die sich aus dem Vertragsbestand sowie der Kapitalanlage ergeben, analysiert und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde, soweit dies die Rahmenbedingungen ermöglichten und zuließen, Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 stellten die Entwicklung und technische Umsetzung des komplexen Sanierungskonzepts, die damit verbundenen Konsequenzen, dessen Kommunikation und die daraus erwachsenden Reaktionen der Kunden eine große Herausforderung für die Kölner Pensionskasse dar. Diese Rahmenbedingungen begleiten die Kasse auch noch im Jahr 2020.

Trotz der im Geschäftsjahr 2019 deutlich erhöhten Risikotragfähigkeit können Szenarien nicht ausgeschlossen werden, wonach auch möglicherweise nur temporäre Wertänderungen zu bilanziellen Abschreibungen aufgrund der zwingenden Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führen könnten. Daher wird es weiterhin das Bestreben der Pensionskasse sein müssen, in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit zusätzlich zu stärken. Hierfür bereitet das gute Geschäftsergebnis des Jahres 2019 eine gute Grundlage.

Die Kölner Pensionskasse wird sich aufgrund des Verbots des Neugeschäfts zukünftig auf die Betreuung ihrer Bestandskunden fokussieren und für ihre Mitglieder und Versicherten eine bestmögliche Leistungserbringung bzw. Abwicklung anstreben. Dies bedeutet auch eine Rückkehr zur Normalität der Geschäftsabwicklung und Kommunikation der Pensionskasse.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Chancen: Die Kölner Pensionskasse hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Kölner Pensionskasse VVaG hat gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Beratern Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die hierzu laufenden, bisher noch außergerichtlichen Verfahren haben zum Bilanzstichtag noch zu keinen entsprechenden Leistungen der in Anspruch Genommenen bzw. ihrer Versicherer geführt. Etwaige Schadenersatzleistungen werden bei der Kölner Pensionskasse bei Zahlung in künftigen Geschäftsjahren zu außerordentlichen Erträgen führen.

Dieser Bericht über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Kölner Pensionskasse zum 31. Dezember 2019. In diesem Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Die jeweils für die Kölner Pensionskasse maßgeblichen Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungs-

technische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Kölner Pensionskasse ist hier das Langlebighkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das Langlebighkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Kölner Pensionskasse, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnermäßig erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche dem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können und eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die hohe Relevanz des Risikos resultiert hauptsächlich aus den außerordentlichen und zum Teil nur schwer planbaren Kosten, welche mit der Umsetzung der Sanierung verbunden sind. Ab Mitte 2020 werden diese Kosten abnehmen, und das Kostenrisiko wird dementsprechend sinken. Zudem beabsichtigt die Pensionskasse, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten zu ergreifen, z. B. die Optimierung von Verfahrensabläufen, die Zusammenführung von Funktionsbereichen und die Nutzung von Potenzialen einer verstärkten Digitalisierung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt auch die Kölner Pensionskasse Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme befindet sich die Pensionskasse derzeit in der Umsetzung einer ihrer Situation angemessenen, im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehenden Kapitalanlagestrategie.

Zu den Marktrisiken zählen das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko, wobei insbesondere das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko für die Kölner Pensionskasse von Bedeutung sind.

Das Zinsrisiko besteht zum einen aus dem Risiko, dass die Neu- und Wiederanlage von Mitteln zu einem Zins erfolgen, der unter demjenigen Zins liegt, der für die dauerhafte Erfüllung der aus den Zinsgarantien resultierenden Verpflichtungen notwendig ist.

Abgesehen von einer entsprechend reduzierten Ertragserzielung kann das Zinsrisiko aber auch für die Passivseite der Bilanz negative Folgen bewirken: zum einen, indem möglicherweise zusätzliche sogenannte Zinsverstärkungen im Altbestand vorgenommen werden müssen, und zwar in Form einer Absenkung des Rechnungszinses. Zum anderen, indem im Neubestand aufgrund der Berechnungsmethodik der sogenannten Zinszusatzreserve dieser zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen.

Das Immobilienrisiko ist insofern ein Risiko für die Kölner Pensionskasse, als dass Immobilienfonds mit gut 15 % einen relevanten Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form von reduzierten Ausschüttungen aus diesen Immobilienfonds sowie von Neubewertungen, die zu Wertberichtigungen führen können.

Das Spread-Risiko resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in einem verschlechterten Rating bzw. einem erhöhten Risikozuschlag, zu einem Wertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Kölner Pensionskasse inklusive vergebener Schuldscheindarlehen.

Beim Spread-Risiko kann es sich zwar um ein lediglich temporäres, maximal bis zur Fälligkeit bzw. Tilgung greifendes Risiko handeln – sofern das Wertpapier vollständig getilgt wird. Aber sowohl die nur teilweise Tilgung als auch der Zahlungsausfall führen zu entsprechenden Abschreibungen. Und im Fall der Kölner Pensionskasse wären auch möglicherweise vorübergehende Wertminderungen solange entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip unmittelbar abschreibungsverursachend, wie die Eigenmittelbasis bzw. die Risikotragfähigkeit nicht als ausreichender Risikopuffer betrachtet werden kann.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Kölner Pensionskasse das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs, prozessbezogenen Risiken in der Versicherungstechnik, Personalrisiken sowie dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar, und zwar aufgrund der besonderen Anforderungen, die sich aus der technischen Umsetzung der Sanierung ergeben. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Hier liegt auch aufgrund der technischen Umsetzung der Sanierung ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Kölner Pensionskasse wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als eher gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber und Versicherte beziehbare Gegenparteiausfallrisiko), sanierungsbedingt momentan noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits in andere Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Des Weiteren werden sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Das Rechtsrisiko ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings auch im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von re-

gulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorik, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist zumindest bis zur vollständigen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen als ein hohes Risiko zu betrachten.

Zudem könnte es aufgrund der vorgenommenen Leistungskürzungen zu einer Einleitung zahlreicher Verfahren gegen die Pensionskasse kommen, die erhöhte Aufwände für z. B. rechtsanwaltliche Vertretung nach sich ziehen. Da die Leistungskürzungen Teil des Sanierungsplans sind, welcher von der Aufsichtsbehörde als unbedenklich bestätigt wurde, wird das Risiko von sich darüber hinaus materialisierenden Aufwänden als sehr gering eingestuft. Da bisher auch keine entsprechende Entwicklung zu beobachten ist, wird dieses Teilrisiko insgesamt als gering betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Kölner Pensionskasse nicht in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsanwärtern im Vergleich zu Leistungsempfängern ist dieses Risiko als ein momentan eher geringes anzusehen.

Das Beteiligungsrisiko der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Teilwertabschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Kölner Pensionskasse die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und die IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Kölner Pensionskasse ein.

Noch nicht im Risikobericht zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt ist das Pandemierisiko, das sich im Zeitraum der Erstellung dieses Berichts in Form des Corona-Virus konkretisiert hat. Dieses Risiko ist insofern komplex zu erfassen, weil es sich auf mehrere der genannten Risiken risikoe erhöhend auswirken kann und bei ihnen zu berücksichtigen ist.


Insbesondere im Bereich der Marktrisiken kann es hier zu Mindererträgen und Abschreibungen auch bei der Kölner Pensionskasse kommen, sei es aufgrund von reduzierten Erträgen aus Immobilien und Aktien, Kursschwankungen von Aktien, ansteigenden Spreads bei verzinslichen Wertpapieren und bewertungsbedingten Wertverlusten bei Immobilien.

Aber auch im Bereich der Storno- und Beitragsfreistellungsrisiken können sich nachteilige Folgen für die Kölner Pensionskasse ergeben, z. B. wenn Arbeitgeber ihre Beitragszahlungen als Folge einer durch das Corona-Virus ausgelösten Insolvenz einstellen oder Arbeitnehmer ihre Entgeltumwandlung aussetzen oder einstellen, weil sie sich in Kurzarbeit befinden oder arbeitslos geworden sind.

Das Pandemierisiko kann aber auch die operationellen Risiken erhöhen, weil als Folge einer Ausbreitung eines Verursachers entweder Mitarbeitende erkranken oder der Zugang zum Arbeitsplatz aufgrund einer amtlich verfügten Betriebsschließung verwehrt ist. Die Kölner Pensionskasse hat zur Begrenzung dieser Risiken im Rahmen des Business-Continuity-Managements ein Risikokomitee eingerichtet und umfassende Regelungen zur Hygiene am Arbeitsplatz erlassen. Zudem wurde eine Regelung zur Nutzung heimischer Notfallarbeitsplätze getroffen, auf deren Grundlage bis zu einem Drittel der Mitarbeiter gleichzeitig und im Wechsel von zu Hause aus arbeiten kann.

Köln, den 26. Mai 2020

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	31.12.2019 €	2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:		0,00	0
B. Kapitalanlagen:			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	786.802,07	803
II. Sonstige Kapitalanlagen	2		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		210.408.159,81	191.234
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		25.653.979,63	8.838
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		20.459,15	33
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		117.287.814,42	119.467
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		8.650.126,56	9.675
5. Einlagen bei Kreditinstituten		9.988.003,13	23.634
6. Andere Kapitalanlagen		30.000,00	30
		372.038.542,70	352.911
C. Forderungen:			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	3	673.904,44	372
II. Sonstige Forderungen	4	3.066.130,98	1.840
		3.740.035,42	2.212
D. Sonstige Vermögensgegenstände:			
I. Sachanlagen		0,00	1
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		11.984.937,27	1.498
III. Andere Vermögensgegenstände	5	464.642,16	494
		12.449.579,43	1.992
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	6	2.525.377,17	2.675
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7	1.017,34	4
		2.526.394,51	2.679
		391.541.354,13	360.598

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 26. Mai 2020, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	€	31.12.2019 €	2018 Tsd. €
A. Eigenkapital:				
I. Gründungsstock	6.000.000,00	8		344
II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>1.207.721,06</u>		7.207.721,06	<u>0</u>
				344
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Beitragsüberträge	-16.312,50			-16
II. Deckungsrückstellung		9		
1. Bruttobetrag	369.049.816,77			357.603
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	147.777,16	10		107
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>9.985.813,52</u>			<u>0</u>
			379.167.094,95	357.694
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.029.025,00	11		1.078
II. Steuerrückstellungen	883.676,00	12		0
III. Sonstige Rückstellungen	<u>294.331,03</u>	13		<u>243</u>
			2.207.032,03	1.321
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		14		
1. Versicherungsnehmern	1.980.326,69			819
2. Versicherungsvermittlern	<u>3.842,18</u>			<u>10</u>
			1.984.168,87	828
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>975.337,22</u>	15		<u>411</u>
			2.959.506,09	1.239
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00			0
			<u>0,00</u>	
			391.541.354,13	360.598

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 18. Juni 2019 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der hierzu am 1. Oktober 2019 bzw. am 29. April 2020 genehmigten Nachträge berechnet worden.

Köln, den 26. Mai 2020, Daniel Fröhn, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 34 – 41



Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	2019 €	2018 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			16	
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18.814.863,96			21.968
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-48.000,00			-48
c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			18.766.863,96	21.920
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.201,90			36
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>24.713.160,83</u>	24.754.362,73	17	10.672
b) Erträge aus Zuschreibungen		6.887.946,78	18	6
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.098.433,15</u>		<u>0</u>
			32.740.742,66	10.713
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	17.086.860,25			8.574
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>17.086.860,25</u>		
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	7.000,00			
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>7.000,00</u>		<u>56</u>
			17.093.860,25	8.630
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			11.446.693,18	9.915
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	9.985.813,52		9.985.813,52	0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			19	
a) Abschlussaufwendungen	1.248.685,51			1.464
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.418.186,77</u>	<u>2.666.872,28</u>		<u>944</u>
			2.666.872,28	2.408
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		576.880,52		307
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		158.021,14	20	10.529
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			734.901,66	10.836
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag			9.579.465,73	844

	€	2019 €	2018 Tsd. €
Übertrag		9.579.465,73	844
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.060.830,88		1.033
2. Sonstige Aufwendungen	-8.536.481,99 ^[21]	-7.475.651,11	-1.877 -844
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.103.814,62	0
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-895.666,24		0
5. Sonstige Steuern	-427,32	-896.093,56	0 0
6. Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)		1.207.721,06	0
7. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-1.207.721,06	0
8. Bilanzgewinn		0,00	0

[#] Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 42 – 43



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentanteile werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Unverzinsliche Namensschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiter der Kasse werden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,71 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven/stille Lasten
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	786.802,07	1.063.031,00	276.228,93
Investmentanteile	210.408.159,81	219.203.896,93	8.795.737,12
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.653.979,63	26.552.280,00	898.300,37
Hypothekendarlehen	20.459,15	20.459,15	0,00
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	125.937.940,98	144.737.758,35	18.799.817,37
Einlagen bei Kreditinstituten	9.988.003,13	9.988.003,13	0,00
Andere Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt*	372.825.344,77	401.595.428,56	28.770.083,79

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurden verschiedene Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlagen zugeführt.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 16.459,00.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 30. Dezember 2019.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 90,57.

Der Fondsanteilspreis entspricht dem ausgewiesenen Buchwert in Höhe von insgesamt € 86.007.807,96. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 2,29 pro Anteil) von € 2.172.141,94 erfolgte im November 2019.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wurden für den KPK-Fonds Zuschreibungen von € 3.924.444,74 vorgenommen.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2019 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 86.007.807,96 (Buchwert) in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fonds- vermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	30,13	Europäische Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Universal-Fonds	11,61	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Universal-Fonds	8,90	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	28,63	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwer- punkt Investment Grade	Breit diversifizierter Index von Staats- anleihen
Fondssegmente	19,45	Wertpapierfonds mit Schwerpunkt Lokalwäh- rungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets	Zusammengesetz- ter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	1,28		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 28 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 72 % sind im Besitz der

Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financials in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Buchwertbasis € 9.935.612,16. Die Ausschüttung betrug € 102.784,87. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wurden Zuschreibungen von € 14.552,05 vorgenommen.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktumfeldes wurde die Renditeerwartung einvernehmlich auf 4 % p. a. reduziert. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 36.762.236,50. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wurden Zuschreibungen von € 2.045.499,58 vorgenommen.

Die Kölner Pensionskasse ist derzeit an neun Immobilienfonds mit einem Gesamtbuchwert von € 57.525.986,00 beteiligt.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 30. Dezember 2019.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 580.378,61. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats. Ferner wurde erstmals eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen aus beendeten Verträgen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von € 255.750,00 eingestellt.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 1.822.769,38 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG für erbrachte Dienstleistungen sowie Rückforderungen aus Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen (€ 1.038.355,22) enthalten. Weiterhin bestehen Forderungen aus Zins- und Dividendenansprüchen (€ 40.000,00) sowie Gewerbesteuererstattungsansprüche aus in 2018 geleisteten Vorauszahlungen (€ 34.713,00) und Forderungen gegenüber dem D&O/E&O-Versicherer (€ 129.434,72).

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um im Voraus gezahlte Renten für den Januar 2020.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 2.525.377,17 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2020 erfolgt.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Dem Gründungsstock wurde aus dem Jahresergebnis 2019 ein Betrag von € 5.656.162,75 (im Vorjahr € 343.837,25) zugeführt. Er beläuft sich nunmehr auf € 6.000.000,00.

II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Aus dem Jahresergebnis 2019 wurde der Verlustrücklage ein Betrag von € 1.207.721,06 zugeführt. Sie beläuft sich jetzt auf diesen Betrag.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

9 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Der Deckungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 2019 € 11.446.693,18 zugeführt. Für das Geschäft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 (Neubestand) wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,92 % abgesenkt. Hierfür wurde zum 31. Dezember 2019 eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 6.044.506,00 gebildet. Für das Risiko zukünftiger Absenkungen des Referenzzinses sowie weiterer Reserveverstärkungen wurden pauschale Vorsorgerückstellungen in Höhe von € 5.175.539,01 gebildet. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 369.049.816,77.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente): unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Kalkulatorischer Rechnungszins:	3,25 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,75 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	1,92 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	1,92 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018 wurde das Geschäft vom 1. Februar 2002 bis zum 31. Dezember 2017 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,09 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,09 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Der Reservierungszins im Geschäft vom 1. Februar 2002 bis 31. Dezember 2005 wird gegenüber dem kalkulatorischen Zins bis zum 31. Dezember 2033 abgesenkt.

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

10 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.

Zu C. Andere Rückstellungen

11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung	€
Stand 31.12.2018	1.078.204,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	-49.179,00
Stand 31.12.2019	1.029.025,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.008.327,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 20.698,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 131.145,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 2,71 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % unterstellt.

12 II. Steuerrückstellungen

	€
Steuerrückstellungen	883.676,00

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

13 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Personalarückstellungen	29.081,00	5.781,63	218,37	17.629,00	40.710,00
Aktuarielle Dienstleistungen	70.100,00	70.100,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Jahresabschlussprüfung	85.000,00	79.655,63	0,00	104.980,00	110.324,37
Archivierung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Sonstige	44.096,00	23.389,19	8.410,15	16.000,00	28.296,66
Gesamt	243.277,00	178.926,45	8.628,52	238.609,00	294.331,03

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

14 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 1.980.326,69.
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen € 3.842,18.

15 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 975.337,22. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG ergeben sich aus den für die Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen.

Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

	€
Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG	509.082,42
Aus Lieferungen und Leistungen	466.254,80
Gesamt	975.337,22

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

16 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2019 €	2018 €
Laufende Beiträge	18.461.220,27	20.626.310,87
Einmalbeiträge	353.643,69	1.341.928,56
Gesamt	18.814.863,96	21.968.239,43

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

Anteil des Rückversicherers an den	2019 €	2018 €
verdienten Beiträgen	48.000,00	48.000,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Gesamt (- = zugunsten des Rückversicherers)	-48.000,00	-48.000,00

17 Zu 3. a) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Nach Verkauf des Immobilienportfolios des Warburg-HIH Deutschland TOP 5 Fonds ist an die Kölner Pensionskasse im Geschäftsjahr eine Ausschüttung in Höhe von € 13.735.862,19 erfolgt.

18 Zu 3. b) Erträge aus Zuschreibungen

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden durch die im Geschäftsjahr 2019 entstandenen Wertaufholungen und das hiermit verbundene Wertaufholungsgebot gemäß § 280 HGB Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 6.887.946,78 vorgenommen.

19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden auf Basis eines festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 141.562,14 außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Bei Investmentanteilen an Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von € 126.581,48. Die Abschreibungen entfielen im Wesentlichen auf den Immobilienspezialfonds CS-EUROREAL mit einem Betrag von € 75.064,50. Außerdem wurden auf verschiedene Wertpapier- und Immobilienpublikumsfonds Abschreibungen in Gesamthöhe von € 51.516,98 vorgenommen.

21 Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen von € 8.536.481,99 und ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr um € 6.659.608,26 ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für die Zuführung zum Gründungsstock bzw. Gründungsstockdarlehen von € 5.656.162,75.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2019 €	2018 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner)	876.839,56	1.047.401,70
Löhne und Gehälter	1.911.258,00	1.706.103,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	346.619,83	330.937,43
Aufwendungen für Altersversorgung	52.793,14	55.885,81
Gesamt	3.187.510,53	3.140.328,30

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 33 Mitarbeiter. 26 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, Revision, Öffentlichkeitsarbeit, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 182.467,06.

Das Honorar der Abschlussprüfer für Abschlussprüferleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 42.000,00 (netto).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wegen der Auswirkung der Corona-Pandemie verweisen wir auf den Lagebericht. Ansonsten gab es nach dem Bilanzstichtag keine anderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 26. Mai 2020

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kölner Pensionskasse VVaG, Köln**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 5. Juni 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer



Dr. Michael Stöffler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er ist in den laufenden Sanierungsprozess und in die strategischen Prozesse eng eingebunden und tauscht sich regelmäßig mündlich und schriftlich mit dem Vorstand aus.

Der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2019 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form anzunehmen.

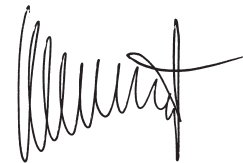
Köln, den 16. Juli 2020



Prof. Dr. Jürgen Strobel
Vorsitzender



Dipl.-Math. Udo Kühle
Stv. Vorsitzender



Dr. Jens Maceiczky



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.130	17.304	1.289	1.454	298	39	39	925.608,12 €	22.509,48 €	11.872,56 €
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	166	190	17	6	7	33.124,08 €	3.377,16 €	681,12 €
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	54	51	–	–	–	–	–	–	–	–282,60 €
3. Gesamter Zugang	54	51	166	190	17	6	7	33.124,08 €	3.377,16 €	398,52 €
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	13	14	30	11	18	4	4	86.661,12 €	2.386,20 €	–
2. Beginn der Altersrente	159	183	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	–	–	21.630,48 €	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	411	366	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Sonstiger Abgang	–	–	2	–	–	–	–	10.290,24 €	–	–
7. Gesamter Abgang	590	570	32	11	18	4	4	136.754,88 €	2.386,20 €	0,00 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfreie Anwartschaften	10.594 4.768	16.785 7.970	1.423 –	1.633 –	297 –	42 –	42 –	872.071,08 € –	23.500,44 € –	12.271,08 € –

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile Vorjahr	Bilanzwerte 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte		Anteile Geschäftsjahr
							31.12.2018	31.12.2019	
		€	€	€	€	€	€	€	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,23%	803.261,07	0,00	0,00	0,00	16.459,00	786.802,07		0,21%
B. II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54,06%	191.234.271,66	26.622.912,33	14.210.389,48	6.887.946,78	126.581,48	210.408.159,81		56,44%
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,50%	8.837.730,66	20.028.505,57	3.197.275,94	0,00	14.980,66	25.653.979,63		6,88%
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,01%	32.693,61	0,00	12.234,46	0,00	0,00	20.459,15		0,01%
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	33,78%	119.467.345,31	808.782,42	2.988.313,31	0,00	0,00	117.287.814,42		31,46%
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2,74%	9.674.721,57	0,00	1.024.595,01	0,00	0,00	8.650.126,56		2,32%
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6,68%	23.634.027,84	0,00	13.646.024,71	0,00	0,00	9.988.003,13		2,68%
6. Andere Kapitalanlagen	0,01%	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00		0,01%
Summe B.	100,00%	353.714.051,72	47.460.200,32	35.078.832,91	6.887.946,78	158.021,14	372.825.344,77		100,00%
Aktivposten A. und B. insgesamt	100,00%	353.714.051,72	47.460.200,32	35.078.832,91	6.887.946,78	158.021,14	372.825.344,77		100,00%

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 16. Juli 2020, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2019 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301